



öffentlich

Fachbereich	Dezernent(in) / Geschäftsführer	Datum
61	StD Ullrich Sierau	01.04.2008
66	StD Ullrich Sierau	

verantwortlich	Telefon	Dringlichkeit
Ulrich Dreiskämper	50-24669	
Gerhard Kappert	50-24096	

Beratungsfolge	Beratungstermine	Zuständigkeit
Kinder- und Jugendausschuss	16.04.2008	Empfehlung
Bezirksvertretung Innenstadt-West	16.04.2008	Empfehlung
Ausschuss für Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen	07.05.2008	Empfehlung
Haupt- und Finanzausschuss	08.05.2008	Empfehlung
Rat der Stadt Dortmund	15.05.2008	Beschluss

### **Tagesordnungspunkt**

Stadterneuerung City

Boulevard Kampstraße/Brüderweg

Ausführungsbeschluss Westentorallee einschließlich Spielpunkt Westentorallee

### **Beschlussvorschlag**

Der Rat der Stadt Dortmund beschließt die Neugestaltung der Kampstraße zwischen Westentor und Katharinenstraße (Westentorallee) und der Straße Weddepoth sowie den Bau des Spielpunktes Westentorallee zu einem Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von 3.710.000,00 €.

Die Finanzierung erfolgt aus dem Budget der Organisationseinheit 61 bei der Investitionsfinanzstelle 61\_00903015001 mit folgenden Auszahlungen:

Haushaltsjahr 2008:	150.000 Euro
Haushaltsjahr 2009:	3.360.000 Euro
Haushaltsjahr 2010:	200.000 Euro

Die Investition bedingt eine jährliche Belastung der städtischen Ergebnisrechnung i. H. v. 59.567,91 €.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Die Finanzierung der Umgestaltung der Westentorallee, des Weddepoth und der Bau des Spielpunktes Westentorallee soll im Haushalt 2008/2009ff aus der Investitionsfinanzstelle 61\_00903015001 erfolgen. Die Mehrauszahlung unter der Investitionsfinanzstelle wird im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gem. § 8 der Haushaltssatzung durch Minderauszahlungen bei der Investitionsfinanzstelle 61\_00903016300A im Rahmen des vorhandenen Budgets gedeckt.

Die Maßnahme wird mit Stadterneuerungsmitteln bezuschusst. Ein erster Bewilligungsbescheid über Fördermittel i.H.v. 480.000 € für die Neugestaltung

---

Westentorallee und Weddepoth sowie weitere Teilmaßnahmen zur Realisierung des Boulevard Kampstraße/Brüderweg liegt vor. Mit der Maßnahme soll unabhängig vom Eingang der erwarteten Bewilligungsbescheide begonnen werden. Der umlagefähige Aufwand wird nach § 8 KAG abgerechnet.

Die Auswirkungen der Investition auf die Ergebnis- und Finanzrechnung, die Finanzierung der Investition sowie die aus der Investition folgende jährliche Belastung der Ergebnisrechnung sind in den Anlagen 1 und 2 dargestellt. Es erfolgt keine Ausweitung des Budgets der beteiligten Organisationseinheiten.

Für Betrieb und Unterhaltung der Straße fällt ab 2010 jährlicher Aufwand bei StA 66 unter Produkt 66\_0120202 i. H. v. zunächst 9.000 Euro an, der in der oben genannten jährlichen Belastung der Ergebnisrechnung enthalten ist.

Die Maßnahme ist als "neue Maßnahme" im Sinne des § 82 Abs. 1 GO NRW anzusehen. Der Beginn der Maßnahme steht unter dem Vorbehalt, dass das Anzeigeverfahren des Doppelhaushaltes 2008/2009 bei der Bezirksregierung Arnsberg erfolgreich zum Abschluss gebracht wird.

Dr. Gerhard Langemeyer  
Oberbürgermeister

Ullrich Sierau  
Stadtdirektor

Waltraud Bonekamp  
Stadträtin

Dr. Christiane Uthemann  
Stadtkämmerin

### **Begründung**

Im Rahmen der Neugestaltung Kampstraße/Brüderweg soll als erster Bauabschnitt (nach der vorgezogenen Teilmaßnahme Platz von Leeds) die Westentorallee umgebaut werden. Der Bauabschnitt besteht aus den Teilbereichen Westentorallee, Weddepoth und dem Spielpunkt Westentorallee.

Die Kampstraße zwischen Wall und Katharinenstraße (Westentorallee) wird als zweireihige Platanenallee ausgebildet. Die Mittelfahrbahn hat eine Breite von 6,00 m und wird beidseitig durch einen 2,00 m breiten Längsparkstreifen begrenzt. Fahrbahn und Parkplätze werden in Asphalt ausgeführt und entsprechend markiert.

Die Bäume stehen in einem Pflanzstreifen von durchgehend je 3,15 m Breite. Dieser trennt den befahrbaren Bereich von den Gehwegen. Der Pflanzstreifen wird als wassergebundene Decke oder aus einem ähnlichen Material aus kunstharzgebundenem Mineralgemisch hergestellt. Zwischen den Bäumen sind Lichtstelen (Modell „Platz von Leeds“) angeordnet. Die Bäume werden durch je einen Bodenstrahler von unten angeleuchtet. An jedem zweiten Baum lädt eine Bank zum Verweilen ein.

Die Gehwege haben eine Breite von mindestens 8,50 m und bieten dadurch Raum für sich aus den anliegenden Gebäuden entwickelnde Nutzungen. Sie werden gemäß Ratsbeschluss vom 13.12.2007 in Diagonalrichtung mit Betonsteinplatten unterschiedlicher Formate in sandbeige (Modell „Betenstraße“) gepflastert. Der Anschluss an die Gebäude wird bei Bedarf in Mosaikpflaster (Grauwacke) hergestellt. Im Bereich des Stadtbahnzuganges und an vier

---

weiteren Stellen in den Gehwegen und im Bereich des Pflanzstreifens sind Fahrradstellplätze vorgesehen.

Die Westentorallee kann weiterhin vom Königswall aus befahren werden. Die Kehre am Ende liegt westlich der Katharinenstraße, eine weitere Wendemöglichkeit ist im Bereich der Kreuzung zur Wallstraße/Weddepoth vorhanden. Eine Durchfahrt in die zukünftige Fußgängerzone Kampstraße ist nicht möglich. Die Andienung der Fußgängerzone Kampstraße erfolgt über Freistuhl, Hansastraße, Kuckelke und Brüderweg (Schleifenerschließung).

Der Beginn der Fußgängerzone Kampstraße wird durch den westlich der Katharinenstraße vorgesehenen Spielpunkt Westentorallee markiert. Der Spielpunkt ist als Angebot für Kinder und Jugendliche konzipiert, welche sich selbständig in der Innenstadt aufhalten. Kern des Spielangebotes ist eine Riesenwippe von 15 m Länge. Der Untergrund wird hier als Fallschutzbelag ausgeführt. Sitzgelegenheiten in verschiedenen Formen sind an den Bedürfnissen von Jugendlichen orientiert. Der Spielpunkt wird durch vier Bäume im Raster der Westentorallee begrenzt.

Die Straße Weddepoth soll Fußgängerzone werden. Die Pflasterung in sandbeige entspricht der Pflasterung Betenstraße. Zur Zeit wird noch die Möglichkeit zusätzlicher Baumpflanzungen geprüft. Zur Beleuchtung ist die „Dortmunder Leuchte“ vorgesehen. Fahrradstellplätze sind zur Einmündung in den Westenhellweg geplant.

Die Umsetzung des Bauabschnittes „Westentorallee“ beginnt mit Kanalbauarbeiten sowie mit der Verlegung von Versorgungsleitungen. Mit dem Ende dieser Bautätigkeiten ist bereits Ende 2008 zu rechnen, so dass Anfang 2009 die eigentliche straßenbauliche Umgestaltung und Herstellung der geplanten Allee beginnen kann. Berührungspunkte mit der Ausbaumaßnahme Westentor finden ausreichend Berücksichtigung, wie auch aus der Anlage 3 ersichtlich ist.

In den als Anlage beigefügten Planunterlagen ist der vom Rat der Stadt am 13.12.2007 beschlossene Wechsel des Bodenbelages noch nicht berücksichtigt.

### Zuständigkeit

Die Neugestaltung des Boulevard Kampstraße/Brüderweg geht in ihrer Bedeutung über den Stadtbezirk hinaus. Gem. § 37 Abs. 1 i.V.m. § 41 Abs. 1 GO NW ist der Rat der Stadt für die Beschlussfassung zuständig. Die Bezirksvertretung Innenstadt-West ist gemäß § 37 Abs. 5 GO NW zu hören.